

# Krakauer Zeitung.

Nro. 15.

Dienstag, den 20. Jänner.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einfaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Krakau, 20. Jänner.

Bor einiger Zeit meldeten wir, daß die Österreichische Regierung die Forderung gestellt habe, daß das preußische Cabinet solle erst beim Bundestag anfragen, wenn es für den Kriegsfall seine Truppen durch Süddeutschland marschiren lassen wollte. Jetzt geht der „N. P. Z.“ aus Frankfurt a. M. die Depesche zu, welche Hr. v. Manteuffel in dieser Angelegenheit an den Preußischen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, gerichtet hat. Nach Recapitulirung der diesseits von der Österreichischen Regierung geltend gemachten Gründe (1. Nachdem der Bund auf Preußens Wunsch den Beschlüsse gefasst habe, die Grundsätze des Londoner Protocols sich anzueignen, erheische die Würde des Bundes, daß die Entscheidung über die Folgen, die an diesen Beschluss geknüpft werden sollen, dem Gesamtorgane Deutschlands nicht entzogen werde. 2. Die beteiligten einzelnen Regierungen hätten einen Anspruch darauf, ihre Schritte durch die Autorität gemeinsamer Beschlüsse gedeckt zu sehen. 3. Gegenüber der Schweiz würde durch einen Bundesbeschluß, der jedes Hinderniß des Vorgehens der preußischen Heeresmacht allgemein beseitige, ohne Zweifel eine nachdrücklicher Wirkung erzielt werden.), welche die preußische Depesche als umstichtig bezeichnet, wird die Ansicht aufgestellt, daß die preußische Regierung nur dann zu einer Appellation an den Bund sich veranlaßt sehen könnte, wenn es darauf ankäme, daß der Bund dem von ihm gefassten Beschluss, die Grundsätze des Londoner Protocols sich anzueignen, eine praktische Folge gebe.

Es unterliegt keinem Zweifel, sagt die Depesche, daß, wenn die beteiligten Regierungen auf unseren Antrag um Gestattung des Durchmarsches durch ihr Gebiet Vertrittungen getragen hätten, uns denselben aus eigener Bewegung zuzugesetzen, wenn sie gewünscht hätten, einen solchen Schritt durch die Autorität eines gemeinsamen Bundesbeschlusses gedeckt zu sehen, — es unterliegt keinem Zweifel, daß sie vollkommen befugt gewesen sein würden, sich dieserhalb an den Bund zu wenden. Sie haben jedoch, heißt es weiter, ihrerseits ein Bedürfniß hierzu nicht empfunden. Wie könnten also Preusen sich berufen fühlen, gewissermaßen an der Stelle jener Regierungen einen Antrag bei dem Bunde zu stellen, zu dem es weder ein Interesse, noch eine Verpflichtung hat? Ein Interesse nicht, weil es unserm Bedürfniß vollständig genügt, wenn die betreffenden Regierungen ihre Lande dem Durchmarsche unserer Truppen eröffnen. Eine Verpflichtung nicht, weil Preusens Differenz mit der Schweiz in Betreff Neuenburgs unter die Bestimmungen des Artikel 46 der Wiener Schlufz-Akte fällt, wonach ein Krieg, welchen ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als Europäische Macht führt, dem Bunde ganz fremd bleibt. Versehen wir uns aber einen Augenblick in die Lage derjenigen Regierungen, die wir um freundlichbarliche Gestattung des Durchzuges unserer Truppen ersucht haben, so wüssten wir doch in der That nicht, wodurch dieselben etwa, vom bundesrechtlichen Standpunkt aus, sich verhindert fühlen könnten, ihre eigene freie Ent-

schließung in dieser Beziehung zu fassen. Dem K. Österreichischen Hofe gegenüber glauben wir uns in dieser Hinsicht einer näheren Erörterung entzogen zu können. Hat doch Österreich in der orientalischen Krisis stets in diesem Sinne gehandelt. Hat es doch kein Bedenken getragen, die einzelnen Deutschen Regierungen, als solche, zum Beitritt zu dem Bündnis zwischen Preußen und Österreich vom 20. April 1854 einzuladen. Und doch war ein Beitritt zu jener Alliance, der sogar zu einer Teilnahme an offensiven Schritten verpflichtet konnte, offenbar ein Act von viel weiter greifender Bedeutung, als wenn uns für die Neuenburger Expedition der Durchzug unserer Truppen gestattet wird. Handelt es sich doch im vorliegenden Falle gar nicht einmal darum, daß wir etwa ein fremdes Land mit Krieg überziehen wollten, sondern einfach darum, daß der König ein Land, welches nach einsinnigen Anerkennungen des gesamten Europa's Ihm gehört, Ihm ohne allen rechtlichen Grund vorerhalten wird, mit Gewalt wieder in Besitz nehmen will. Sollte hieraus ein Krieg entstehen, so würde derselbe von Denjenigen begonnen, welche den König an der Geltendmachung Seines Rechtes zu hindern suchen ic.

Der vom Nationalrat der Schweizer Bundesversammlung angenommene Commissionsantrag stimmt mit dem bereits mitgetheilten Antrage des Bundesrates überein, giebt ihm aber abweichend folgende Motivierung:

„Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft — nach Anhörung des Berichtes des Bundesrates über den gegenwärtigen Stand der Neuenburger Angelegenheit vom 12. Jänner 1857, — im Hinblick auf die, sowohl der Abordnung des Bundesrates an Se. Majestät den Kaiser des Frankreichs, als auch dem Bundesrath selbst in verschiedener Weise gemachten Mittheilungen und Eröffnungen, welche eine beförderliche und abschließliche Erledigung der Neuenburger Angelegenheit im Sinne gänzlicher Unabhängigkeit Neuenburgs, nachdem vorher der wegen des Aufstandes in Neuenburg vom 2. bis 3. Herbstmonat 1856 angehobene Proces niedergeschlagen worden, in sichere Aussicht zu stellen geeignet sind, — in der Absicht, auch von Seite der Schweiz, soweit es ohne Gefährdung der Unabhängigkeit aller ihrer Glieder und ohne Beeinträchtigung ihrer Ehre geschehen kann, zur Aufrechterhaltung des Friedens in Europa beizutragen, — in Ausübung der Souveränität der Eidgenossenschaft — befehlest, ic.“

Die Sitzung des Nationalrathes vom 14. wurde mit einer Rede des Präsidenten Dr. Escher eröffnet, welcher mit Befriedigung hervorhob, wie es dem Bundesrath gelungen sei, die Ansicht, daß Neuenburg schweizerisch sein und bleiben müsse, auch formell zur Anerkennung zu bringen, sofern die Eidgenossenschaft die Gefangenen frei giebt und den Proces niederschlage. Bei der Diplomatie seien eben nicht die nämlichen Formen üblich, wie im gewöhnlichen Leben bei bürgerlichen Rechtsachen; daher die nicht alleitig ganz befriedigenden Zusicherungen. Hierauf wurde die Botschaft des Bundesrathes verlesen, ein umfangreiches

Aktentheft, welches außer einer Auseinandersetzung der mit der Mission des Dr. Kern nach Paris wiederangeknüpften Unterhandlungen alle in dieser Angelegenheit erlassenen diplomatischen Noten in ihrer vollen Ausdehnung bringt.

\*\* Aus Oberschlesien, 15. Jänner. [Auflassung der Musterbetriebsstätten.] Nachdem in dem Betriebe des Berg- und Hüttenwesens mit dem Zeitraume sowohl von ganzen Gesellschaften als den Unternehmungen einzelner Privaten ein bedeutender Aufschwung hervorgerufen und eine zunehmende Concurrenz geschaffen worden ist, soll es von Seiten der preußischen Regierung, welche im Anfang für derartige Unternehmungen durch großartige Anlagen ermuntert eingewirkt und Musterbetriebsstätten errichtet hat, nicht in Absicht liegen, bei einzelnen Unternehmungen ferner sich zu beteiligen, vielmehr die errichteten Betriebsstätten an Privatunternehmer zu überlassen. Wie es bestimmt steht, ist von der hiesigen Staats-Verwaltung beschlossen worden, die in Schlesien bestehenden dem Fiscus zugehörigen Hütten-Etablissements zu veräußern und von diesen Betriebszweigen die Staatsbeteiligung ferner auszuschließen. Die betreffenden Unterhandlungen hierüber sollen schon bereits im Gange sein, und werden für die einzelnen Hütten-Etablissements auch schon etwaige Erwerber genannt. So wird angegeben, daß die Königshütte der Wiener Rothschild, das Gleiwitzer Hütten-Etablissement das Haus Kramsta und die Malapane-Hütte die Gesellschaft Minerva zu kaufen beabsichtigen. Die gegenwärtig bei diesen Hüttenwerken fungirenden, vom Staate angestellten Beamten sollen bei Salinen, bei der Eisenbahn- und Bergwerks-Verwaltung placirt werden, im Falle sie es etwa nicht vorziehen, die gegenwärtig von ihnen bekleideten Betriebsstellungen bei Privaten anzunehmen.

† München, 14. Jänner. [Frequenz der Universität. Kriegslust in der Schweiz. Reise des Königs. Verschiedenes.] Es ist eben der Frequenz-Ausweis für das laufende Wintersemester unserer Ludwigs-Maximilians-Universität ausgegeben worden; es ist wieder in neuester Zeit so viel über die Universitäts-Verhältnisse geschrieben worden, daß ich es für zweckdienlich halte, Ihnen die Zahlenserthaltnisse dieses Semesters mitzutheilen. Bei 107 ordentlichen, außerordentlichen, Honorarprofessoren, Docenten und Lectoren beträgt die Studentenzahl 1406, wovon 1258

Inländer sind, 148 aber dem deutschen und außerdeutschen Auslande angehören. Unter den letzteren befindet sich ein Galizier, Max Weinberg aus Lemberg. Nach den Ländern ausgeschieden sind die Nichtbaier: 1 Frankfurter, 3 Dösterreicher, 3 Böhmen, 8 Tiroler, 1 Ungar, 4 Siebenbürger, 4 Hannoveraner, 6 Würtemberger, 5 Badenier, 1 Kurhesse, 15 Nassauer, 1 Weimarer, 2 Oldenburger, 1 Schwarzburg-Rudolstädter, 4 Neufen, 1 Mecklenburg-Schweriner, 1 Luxemburger, 2 Westphaler, 1 Schleswiger, 4 Holsteiner, 16 Preußen, 40 Schweizer, 5 Russen, 1 Ostfriesländer, 2 Bukowinaer, 1 Lüdländer, 1 Norweger, 1 Walache, 6 Moldauer, 4 Griechen, 1 Nordamerikaner, 1 Amerikaner.

In Schweizer Blättern nimmt sich dermalen ergötzlich die Eisensucht aus, die einzelne Cantone äußern, weil sie zu den bisherigen Rüstungen nicht herangezogen worden seien, so daß die Leute „faul auf der Odenbach liegen“, während andere, besonders dem eventuellen Kriegsschauplatz näher gelegene Cantone — und noch dazu industrielle Cantone — bloß ihrer geographischen Commodity halber bis jetzt schon hätten „Blut schwitzen müssen.“ Besonders z. B. Graubünden, nimmt es jetzt dem Obergeneral übel, daß kein Ruf an es ergangen sei. Wir sind auch tapfere Männer und treffliche Soldaten, sagen sie. Dulce et amoenum, pro patria loqui!

Bei diesem Stande der Sache, der einen die Ruhe nicht weiter gefährdenden Verlauf verheißt, dürfte es wohl als nichts weiter, denn als Compliment für Preusen betrachtet werden können, daß neuerlich mehrere süddeutsche Staaten die Ausfuhr der Pferde über das Zollvereinsgebiet verboten haben; dieses Verbot hat gestern auch die königlich bayerische Regierung erlassen. Jedoch dürfen Fohlen unter 2½ Jahren ausgeführt werden; auch wird der „kleine Grenzverkehr“ von dem Verbot ausgenommen; ebenso kann das mit dessen Ausführung betraute Ministerium Ausnahmen zulassen, und endlich sind Pferde, welche ausweislich durch bayerisches Gebiet nur durchpassieren, ausgenommen. Wie gesagt, diese Verbote möchten mehr ein Act der Artigkeit gegen das Cabinet von Berlin sein; schweizerische Agenten haben schon längst um enorme Preise den Pferdebedarf für die Offiziere und die winzige Cavallerie besorgt mit einer Eile, welche nicht lange fehlte, sondern gab, was die Verkäufer begehrten. Reitpferde mittelmäßigen Schlages bezahlten sie mit 40 bis 70 Louisdorfs, selbst für ausgediente bayerische Cavalleriepferde boten sie 20 bis 40 Louisdorfs. Baden hat auch Waffensendungen nach der Schweiz den Durchgang verboten. Dieselben suchten nun auf bayerischem Gebiete an die schweizerischen Adressen zu gelangen.

Mit der Reise Sr. Majestät des Königs Marx soll

machte sich durch Parodirung der bekannten Anrufung des „Guslarz“\*) Lust:

„Überall dunkel, dumpf auf Erden,

Dumm war's immer, dumm wird's werden!“

Diese Sarkasmen — vorgebracht bei literarischen Gastmahlen und in den Journals — vermochten zwar die Begeisterung des jungen Anhanges Mickiewicz's einigermaßen abzukühlen, nicht aber zu unterdrücken. Seine Anhänger griffen mit einem um so mächtigeren Feuerreiter in die Saiten des Meisters; ihre Nachahmungsübung wurde zu barocker Überschwänglichkeit und zur Parodie oft der schönsten und wirksamsten Gedanken und Wendungen des Dichters in seinen Balladen und Romanzen, und spielte eben dadurch seinen Widersachern die schärfsten Waffen in die Hände.

Doch hatte dieser Kampf der Klassiker und Romantiker für die Literatur Polens nur die beste Wirkung, indem er dort den Beginn einer Periode anbahnte, welche andernwärts bereits überwunden war. In den Geistern und Gemüthern der Lebhafteren begannen diese Elemente zu gähren, man kündigte der Autorität des Horazischen Codex die Achtung und trat so die Überlieferungen der Klassizität in den Staub, um dagegen das der Neuzeit mehr zusagende Christenthum

Feuilleton.

Adam Mickiewicz.

(Fortsetzung.)

Am Schlusse der Schulferien des Jahres 1820 kam nun Mickiewicz nach Kowno, einer in der Geschichte Litauens denkwürdigen und reizend gelegenen Stadt.

Es ist unbekannt, ob er damals schon jene feurige Leidenschaft für Marie Wereszcz — die Schwester eines seiner Schulgenossen — nährte, da sich der erste Moment solcher Regungen selten genau bestimmen läßt, denn er ist ein heiliges Geheimniß der Liebenden, zu dem nur sie allein den Schlüssel besitzen. Wie Mickiewicz seine Gedichte vor ihrem Erscheinen in der Öffentlichkeit ungern mitzuteilen pflegte, eben so wenig schien er bereit, ein Geheimniß zu offenbaren, daß das heiligste seines Lebens war. Alles Heilige: sei es Liebe, sei es Poësie — hüllt sich gern in den Schleier des Geheimnisses. Nur soviel errieth man, daß das Herz des Dichters in Kowno bereits die ganze Tonleiter einer unglücklichen Liebe durchgemacht hatte. Marie reichte ihre Hand einem wohlhabenden Edelmann aus dem Lida'schen Namens Pukamer; — das Brautspiel des Herzens hatte den fünften Akt abgespielt, der

Vorhang fiel, die Lampen erloschen und Mickiewicz ward aus dem Schauspieler ein Zuschauer und begann nun auf dem dunkeln Grunde seines gebrochenen Herzens mit feuerigen Lettern mächtig bewegter Leidenschaft jene Bekenntnisse über Marilù zu schreiben, welche sein Werk neben einer Heldin und einen Verther zu stellen.

Wie viele hat nicht, wie Mickiewicz, unglückliche Liebe zum Dichter gemacht, doch gewiß wäre er's auch ohne diese geworden. Gleichwohl hat das Interesse für sein Schicksal und seine bloße Persönlichkeit ihn ans Licht gezogen und so seiner Nation eher bekannt gemacht, als es sonst geschehen wäre. Je mehr man den Dichter bewunderte, desto begieriger war man, den Jungling mit der bleichen Stirne und dem zerrissnen Herzen Gustav's\*) kennen zu lernen.

Das reizende Thal um Kowno bildete einen reichen Hintergrund zu den Spaziergängen des träumerischen Professors. Seine Kollegen und Schüler hielten ihn für einen Sonderling oder für einen verliebten Schwärmer. Das Erstere war er nicht, denn jedes seiner Worte athmete geistige Weise und Wahrheit, und das Letztere wußte niemand mit Gewissheit, und nur von dem Einen war man überzeugt, daß Adam ein Dichter!

Während seines beinahe zweijährigen Wirkens, als

Lehrer der Literatur, waren seine Dichtungen zu einer ansehnlichen Sammlung angemessen. Darunter befanden sich die „Balladen und Romanzen“, ein Theil der „Dziady“; eine poetische Erzählung aus der litauischen Geschichte, benannt: „Grażyna“\*) und das didaktische Gedicht: „Barcaby“\*\*). Diese Erzählungen erschienen zu Wilno in zwei Bändchen im Jahre 1822 nur auf Anregung seiner Freunde.

Zum ersten Male in die Öffentlichkeit tretend, mußte er sich dem Urtheile von Männer unterwerfen, welche sich zu einer ihm fremden Schule befanden. Um daher daß Publicum mit seinem eigenen Standpunkte vertraut zu machen, leitete er die Ausgabe seiner Gedichte mit einem zwar kurzen, aber sehr gehaltvollen Vorworte über das Wesen der Poësie in östhetischer und literarischer Beziehung ein. Das Erstehen dieser zwei Bändchen war in der That ein Ereignis: die Jugend- und Frauenwelt verschlang fast infinitäusig diese — von den ihnen bisher gebotenen — so sehr abweichenden Schöpfungen.

In den Geistern und Gemüthern entstand eine größere Ummälzung, als irgend eine politische der letzten Jahre. Nur die Phalanx der sogenannten Pseudoscholastiker eiferte gewaltig gegen diese neue Richtung und

\*) Grażyna, die Heldin dieses Gedichtes.

\*\*) Barcaby, das Damenbrett.

\*) Guslarz (der Bauber), aus dem ebenerwähnten Gedicht „Dziady“ (Zortenseiter).

es nun bald Ernst werden; ärztlicher Rath empfiehlt dieselbe dem Monarchen. Ob die angegebene Route Parma, Florenz, Rom, Sizilien, Frankreich, die bereits beschlossen ist, wird vielseitig bezweifelt, gleichwie auch die Angabe, der Reiseantritt geschehe schon binnen 14 Tagen, verfrüht erscheint. Richtiger ist es, daß unser greise König Ludwig, den man täglich rüstig durch die Straßen schreiten und überall aufs freudigste begrüßt, herablassend danken sieht, bald, vielleicht schon in der ersten Woche Februar, eine Romfahrt unternimmt. Die Abreise des Königs Ludwig hängt nicht von Bedenkliekeiten und Umständen ab, wie solche bei Sr. Majestät unserem Könige Marx stattfinden und Berücksichtigung verlangen. — Allerhöchsten Orts hat man aus politischen Rücksichten auf die Situation der Schweiz die Aufführung des Schiller'schen Schauspiels „Bell“ im königlichen Hoftheater untersagt. — Im Laufe der nächsten Monate wird die Hypotheken- und Wechselbank neue 100 fl.-Banknoten ausgeben, welche an die Stelle der dermalen circulirenden treten. — Der kaiserlich russ. Gesandte, Herr v. Severin dahier, hat in seinem Palais bereits eine glänzende Soirée gegeben, bei welcher auch die sämmtlichen königlichen Staatsminister erschienen sind.

Noch eine Bemerkung über die Frühlings-Aussichten. Mehrere Thiere, welche des Winterschlafes in der Erde pflegen, haben sich heuer ganz seicht gelagert, und bereits auch sehr mehrere Flüge Schneegänsen in der Richtung von Südwest nach Nordwest, also schon wieder auf dem Heimwege. Täuschen die Anzeichen nicht, so dürfte die Erde aus ihrem Winterschlaf in Walde zum neuen Leben erwachen.

S. Vom mittleren Rhein, 16. Jänner. [Sie gut Desterreich.] Nachdem die Kriegsaussichten, von denen man hier viel gesprochen, an die man aber im Ernstie nie recht geglaubt, nun auch ihre lezte Chance verloren, nachdem der gesicherte und verbürgte Frieden sich wieder mit aller Behaglichkeit über die rheinischen Lande legt, gedenke ich Threr Aufforderung und beginne meinen ersten Bericht für die „Krautauer Zeitung.“ Ich denke mir, daß der äußerste Westen Deutschlands auch ein kleines Interesse für sie hat und daß Sie vielleicht nicht ungern Skizzen und Nachrichten aus unjeren Leben und Treiben empfangen.

Der Rhein, der an seinen Quellen und ersten Strömungen sich von einem producirenden Volke umgeben sieht und der mit seinem letzten Wasser schon die mächtigen Schiffe einer handeltriebenden Nation in die weiten Meere trägt, vereinigt in der Mitte seines Laufes ein buntes gemischtes Völker an seinen Ufern, in dem Handel, Industrie, Wissenschaft und auch etwas Kunst gedeihet und blüht. Man muß sie gesehen haben die alten berühmten Städte Worms, Frankfurt, Mainz und Köln, um einen Begriff zu bekommen, welche Kraft und Rührigkeit, welche Lebendigkeit und Frische des Geistes in dem Menschenclage vorhanden ist. Was Volksleben anlangt, so ist hier ein so trefflicher gesunder Kern dafür vorhanden, daß man unwillkürlich durch denselben an Desterreich, an Wien erinnert wird; das Verwandte liebt der Mensch; im Menschen und so liefert denn auch das herzliche Einvernehmen das z. B. zwischen den Bürgern Frankfurts und den österreichischen Truppen herrsch den besten Beweis für unsere Behauptung. Kein anderes Militair kann sich rühmen so freundlich und so wohlwollend gelitten zu sein als die Desterreicher an dem mittleren Rheine. Aus diesem Umstande schon ergibt sich, wie groß die Sympathien sein müssten, die das jüngste Auftreten Desterreichs in den politischen Weltfragen hervorgerufen; denn nie — das müssen selbst Desterreichs Feinde zugestehen, und sie gestehen es zu — nie hat ein deutscher Staat die Interessen Deutschlands entschiedener und erfolgreicher vertreten, als es Desterreich in der orientalischen Frage gethan. Durch sein energisches Auftreten ist in Deutschland ein gefährlicher Einfluß gebrochen worden, ist der politische Geist unserer Nation zu seinem Bewußtsein gekommen. Man denkt an die traurigen Revolutionen des Jahres 1848, die in ihrem geist- und zwecklohen Nachahmen fremder Zerstörungen Alles zu untergraben drohten, was von Selbstständigkeit und deutschem Geiste in unserer Nation vorhanden war. Das diese Revolutionen eine eben so gefährliche Reaktion hervorruften müssten, war natürlich und in der orientalischen Frage mache dieselbe alle Miene ihre letzten Summen zu ziehen. Desterreich

und die Volksposse zur Geltung zu bringen, und damit die halbversegten Quellen der Poesie zu beleben und zu bereichern.

Diese Umwandlung sollte nicht allein das Feld der Poesie erfahren, sondern es sollte wie durch die Beführung eines Zauberstabes von den jungen Herzen die „verschimmelte Minde“ fallen, sie sollten zu leben beginnen mit Gustav, zu schwärmer beginnen mit Gustav, und mit ihm zum Ideale die Frauenvelt zu erheben und zu feiern, welche bisher die strenge Ironie eines materiellen und vernünfteln den Jahrhunderts zurückgesetzt hatte; kurz: jeder Anhänger der romantischen Schule mußte seine Beatrice oder seine Laura haben. So erwachte eine mächtige Hingeziehung zum Spiritualismus oder vielmehr eine Vereinigung der sichtbaren mit der unsichtbaren Welt.

Aus allen Schöpfungen Adams leuchtete ein schlichtes, kindlich-gläubiges Gemüth, eine gewisse Sehnsucht nach einer schöneren, besseren Welt hervor. Von nun an gab es ohne religiöses Gefühl keine wahre poetische Begeisterung, wie der Duft des Rauchgefäßes den Gottesdienst verräth. — Der Unempfindlichkeit des Herzens und der Nüchternheit des Verstandes war man bereits überdrüssig geworden. Als daher die Weisen des lithauischen Barden erklangen, öffneten sich zwei neue Welten, die Gefühls- und die Geisterwelt. Durch Mickiewicz fand die tieferführende Menschheit

war es, welches dieses verhindert, welches durch sein hochherziges Auftreten in einem Augenblick mehr Gutes und Vortheilhaftes für Deutschland gewann, als dieses hoffen konnte in Jahrzehnten gewonnen zu sehen. Glauben Sie, man fühlt am Rheine sehr wohl, was man Desterreich schuldet und die Haltung des größten Theiles unserer Presse beweist dies auf das deutlichste. Die innigsten Wünsche haben daher auch aus unjeren Gegenb. Majestät den Kaiser Franz Josef auf seiner Reise nach Italien begleitet und die lebhafte Theilnahme rufen nun alle Berichte hervor, welche die Turiner Correspondenzen Lügen strafen, und einstimmig melden, Welch ein begeisteter Empfang S. Majestät auf dieser Reise geworden und noch immer wird. Fürwahr der jugendliche thatkräftige Kaiser Desterreichs scheint berufen, die glänzendsten Siege auf dem Wege des Friedens zu erfechten. So hat er gesiegt in der orientalischen Frage, so ist die Reise in seine italienischen Provinzen ein Sieg, ein Triumph, der für das Kaiserhaus Desterreich sowohl, wie für jene segnend sein wird. Wer wollte bezweifeln, daß es vorzugsweise die Persönlichkeit des Herrschers ist, die das Vertrauen seiner Unterthanen gewinnt und selbst die noch allen Haf empfinden, zur Liebe und Bewunderung zwingt? Er tritt unter sie, er hat keine Erinnerung für vergangene Schuld; selbst jung und eine große reiche Zukunft in sich fühlend, will er diese auch seinen Völkern gönnen, er verzichtet auf die Sühne die sein dränktes Recht verlangt und in der umfassendsten Weise übt er das schönste Recht der Majestät: die Gnade. Und man könnte glauben, daß ein Volk dem nur noch ein hochherziges Gefühl in der Brust lebt noch daran denken könnte, solche Milde mit Undank zu lohnen?

Ich breche für diesmal ab. Ich hatte es mir zur Aufgabe gesetzt in meinem ersten Bericht Ihnen flüchtig zu sagen wie wir am mittleren Rheine zu Desterreich stehen; in meinen nächsten Briefen werde ich eingehender über unsere eigenen Verhältnisse reden.

### Desterreichische Monarchie.

Wien, 19. Jänner. Aus Mailand meldet man der Dester. Corr.: Hier wird unermüdlich gearbeitet, um den morgenden Tag zu einem unvergesslichen Festtag zu gestalten. Die Vorbereitungen werden in der glänzendsten Weise und in den grossartigsten Proportionen getroffen. Von dem herrlich eingerichteten Pavillon zu Loreto bis zum Stadthore, wird die mehrere hundert Kläster lange Strecke mit Fahnen, blau, weiß, roth und gelb geschmückt, das imposante Thor selbst ist mit einer in Stein gebauenen, auf den Tag bezüglichen Inschrift ausgestattet. Der herrliche Domplatz ist in seiner jetzigen Erscheinung ein Meisterstück dekorativer Kunst. Zahllose Equipagen rollen zum Pavillon bei Loreto, um ihn zu besichtigen. Über dem bunten bewegten Kreiben schwört der Geist der besten Geist und eine wahrhaft gehobene Stimmung durchdringt alle Klassen der Bevölkerung.

[Die Reise des Kaisers durch seine italienischen Provinzen] schreibt man der „A. A. Z.“ aus Vincenza, hat durch die überall rege Theilnahme der Einwohner ein festliches Gepräge, ja sie gleicht einem Triumphzug mit immer steigendem Jubel, und dabei ist es merkwürdig, daß Städte, von denen man es am wenigsten erwartet hätte, auf wahrhaft eclatante Art ihre Erscheinung an den Tag legen. Wenn man auch nach der oft behäbigten guten und edlen Absicht des Kaisers, das Geschehene geschehen und vergessen sein zu lassen, und nach den vielen Gnadenbezeugungen die er überall gegeben, erwartet, erwarten konnte, daß ihn jede Stadt achtungsvoll empfange, so hatte man anderntheils doch einigen Grund von der den Italienern so eigenen, bei gewissen Verantlassungen oft mit Affectation zur Schau gebrachten Gleichgültigkeit zu erwarten daß die Reise des Kaisers an manchen Orten nur still und ruhig vorübergehen würde — und man hat sich darin sehr geirrt. Voraus dem kaiserlichen Zuge fliegen die Nachrichten von der Güte und Freundlichkeit des Kaisers, von der Schönheit und Liebenswürdigkeit der Kaiserin, und daß die beiden leichtgenannten Eigenschaften der hohen Dame, sowie ihr ganzes angenehmes und sanftes Wesen die Italiener besticht, ist vollkommen begreiflich; ihrem Stolz in gewisser Art ist genug gethan, sie sind zufrieden daß der Kaiser ihnen eine solche Kais-

und die Volksposse zur Geltung zu bringen, und damit die halbversegten Quellen der Poesie zu beleben und zu bereichern.

Sei es, daß Mickiewicz des Lehramtes in dem kleinen Städtchen überdrüssig sei, sei es, daß er in der Einigkeit von seinem Herzleid geheilt, sei es endlich, daß er durch den Erfolg seiner Schriften ermutigt wurde, — er verließ Kowno und zog nach Wilno, wahrscheinlich um sich dort mit seinen Freunden, nach denen er eine große Sehnsucht trug, zu vereinen. Einmal in den Kreis gleichgesinnter und ihm geneigter Herzen getreten, wo man ihn liebte und seine Ansichten, spricht sie und da ein freundliches Wort, und bleibt nicht selten, den Ausdruck tiefer Bewegung im Gesicht, vor einem Bette stehen wo man eifrig die Vorhänge schließen will, da der schwer Kranke in den letzten Zügen liegt. Der Kaiser, der, wie bekannt, erst 26 Jahre alt ist, auf seinen Reisen immer sehr einfach angezogen, entweder trägt er die graue Marschallsuniform

oder das goldeene Bließ und dem Stern des Maria-Theresa-Ordens, oder, um eines der Regimenter bei welchem er sich gerade befindet zu ebnen, die Uniform desselben. Sein Gang ist fest und aufrecht, sein Gesicht ernst, aber wohlwollend; obgleich energisch und schnell in allen seinen Bewegungen, ist er dabei von so imponirendem und würdevollem Aesern, daß er auch dann wenn er namentlich im grauen Militärpaleto im Anzuge vielen aus seinem Gefolge vollkommen ähnlich sieht, doch immer als der Kaiser hervortritt. Durch die eben beschriebenen Audienzen und Besuche aller Art sind Stunden vergangen, nach welchen es S. M. erst vergönnt ist sich ermündet von der Reise und all dem Geschehen einen Augenblick in ihre Gemächer zurückzuziehen, ohne aber deshalb viel Ruhe zu finden. Unten lärmten und jubelten die dichten Menschenmassen, und der Kaiser und die Kaiserin treten freundlich dankend auf den Balkon hinaus; hierauf folgt ein langes Diner mit all seinen Freuden und Leiden; nachher Besichtigung der sich immer gleichbleibenden Illuminationen, worauf dann mit einem Théâtre paré, welches meistens bis Mitternacht dauert, der heutige Reisetag schließt, damit der morgige gerade so wieder anfange und endige.

### Frankreich.

Paris, 13. Jän. [Tagesbericht.] Der heutige „Moniteur“ bringt einige Beförderungen von Ober-Offizieren des Genie-Corps, so wie die ausführliche Beschreibung eines großen Dinners, das der Prinz Napoleon vorgestern im Palais Royal den hier anwesenden Generälen gab, die den Orient-Krieg mitgemacht haben.

Der Mörder des Erzbischofs von Paris wird morgen vor den Aussen erscheinen. Die fremden Gesandten werden der Sitzung bewohnen. Dieselben haben für sich und ihre Frauen eigene Bänke nach dem Gerichtssaale bringen lassen.

Wie verlautet, hat Graf Morny bis jetzt blos ein feierliches Verlobniß abgehalten; die Heirat selbst soll erst am 20. d. zu Petersburg stattfinden. Der Kaiser hat der Braut des Grafen ein Geschenk im Werthe von 150,000 Fr. gemacht.

Berger heißt es will sein eigner Vertheidiger sein, und es scheint als wolle er vor den Aussen dieselbe Rolle übernehmen welche er, während aller seiner Verbörde, mit Consequenz durchgeführt hat. Nach mir zugänglichen Quellen, die alle so ziemlich unter sich harmonieren, schreibt der Freiherr v. Eckstein der „A. A. Zeitung“ ist folgendes seine Sprache gewesen. „Ich bin ein Mann aus dem untern Clerus, und trete als Verfechter und Sachwalter des untern Clerus auf. Die Kirche ist in den letzten Zeiten vollkommen aus ihren Bahnen gewichen. Zugleich ist ein neues Dogma eingeführt worden, daß der unbefleckte Empfängnis, in welchen ich großer Streit auszuführen, damit die Kirche durch zuerst mich nach Rom begeben. Ich war in dieser Hinsicht fest entschlossen den heiligen Vater in eigener Person auf seinem Thron zu erholchen. Ich bin aber ein armer Mensch, und habe nicht das Geld für die Reisekosten erschwingen können. Deshalb habe ich den Erzbischof von Paris zum Opfer aussersehen, obwohl ich durchaus nichts gegen die Person des Erzbischofs hatte, eben so wenig als ich im ersten Falle das geringste gegen die Person des Papstes gehabt haben würde. Der Erzbischof war ein höchst gutmütiger Mann, und es heißt auch vom Papst, er sei ein gutmütiger Mann; auf den persönlichen Charakter der Person kommt es aber beim Opfer gar nicht an, sondern auf den öffentlichen Charakter dieser Person; deshalb mußte der Erzbischof bluten, ebenso wie der Papst hätte bluten müssen, wenn ich meinen Zweck hätte nach meinem ersten Entschluß vollziehen können.“ Berger ist hier wohl bekannt; er diente in den letzten Zeiten als Messpriester in der Kirche Saint Germain l'Auxerrois, und erschien auf diese Weise mehr als einmal in dem Roman von seinem persönlichen Aussehen: die einen geben ihm das hypothetische Gesicht eines Engels, die anderen prägen seine Physiognomie zur Carricatur eines verfluchten Teufels aus. Leute die ihn mehr als einmal gesehen haben, und ihn aus früheren Jahren recht wohl kannten, sagen von ihm aus, daß in seinen Zü-

Regierungen bereits begannen, ihr wachsame Auge auf die ausartenden deutschen Burschenschaften zu richten, deren Mitglieder, statt sich den Wissenschaften zu widmen und zu brauchbaren Staatsbürgern heranzubilden, sich in den Strudel einer revolutionären Politik stürzten.

Die „Proministen“ und „Philareten“ von Wilno seit mehreren Jahren unter der Aufsicht der akademischen Behörden eine wohlorganisierte Körperschaft bildend, — mussten sich auf den ersten Wink der Regierung auflösen. Gewiß würde diese Auflösung zur Zufriedenheit beider Theile erfolgt sein, wäre der zu diesem Behufe von der Regierung beorderte Senator Nowotschow bei der diesfälligen Untersuchung in seinem übelverstandenen Amtseifer nicht zu weit gegangen.

Wir übergehen hier den bereits der Geschichte angehörenden „mythischen“ Prozeß und bemerken nur, daß der Sänger der „Dziady“ sich damals bereits eines bedeutenden dichterischen Rufes erfreut, gleichfalls in Untersuchung gezogen wurde. Diese Untersuchung dauerte ziemlich lange, bis man einige Habsprüche entdeckte, hinter ein paar Verslein und Studentenstreiche kam. Nun wurden einige zum abschreckenden Beispiel in das Innere von Russland verwiesen — die Andern aber auf freien Fuß gesetzt.

Unter den Verwiesenen befand sich Mickiewicz, doch erhielt er, der Einzige, bald darauf die Bewilligung nach Italien zu reisen, während die Andern wie z. B.

Kowalewski, Danilowicz u. A. von der Regierung im Lehramte verwendet wurden und ihren Fähigkeiten angemessene Anstellungen erhielten.

Es galt einen schmerzlichen Abschied von so theueren Orten und noch theuereren Personen — vielleicht für immer! —

In Petersburg sammelte Mickiewicz in kurzer Zeit viele Eindrücke im Kreise gebildeter Russen, und wurde wahrscheinlich dort schon mit Puschkin bekannt, der für Russland das geworden, was Mickiewicz für Polen, mit dem Unterschiede der Gesinnungsverschiedenheit. Sein Aufenthalt dafelbst ist durch die „Ode an die Jugend“ verenigt, welche er mit dem ganzen Feuer seiner jugendlichen Fantasie geschrieben hatte. Man röhrt sich förmlich um das Gedicht und wer es einmal gelesen konnte es nicht mehr vergessen. Dies der Vorzug großer Schöpfungen!

Sein Aufenthalt in Petersburg dauerte nur kurze Zeit; Mickiewicz mußte sich in höherem Auftrage nach Odessa begeben, wo er dem Bureau des Fürsten Wogenowitsch gebildeten und lebensligen Vorgesetzten, in einem milden Klima und in Gesellschaft vieler seiner Landsleute, die er dort traf, gestaltete sich sein Aufenthalt in Odessa zum angenehmsten. Man sieht dies auch den Liedern an, die er dort dichtete und die als Früchte einer flüchtigen Laune sich mehr durch anmutige, liebliche und

gen etwas falsches gelegen habe, aus welchen sie niemals hätten einen Schluß ziehen können. Die Wahrheit ist, daß der Revolutionsgeist diesen Mord auf das unverschämteste zu seinen Zwecken ausbeutet. So weiß ich von Augenzeugen daß ein sehr anständig gekleideter Mann bei Jahren einen Geistlichen auf offener Straße und in Gegenwart der Menge angegangen hat, und mit erhobener Stimme ausrief: „oh, Monsieur l'abbé, vous êtes sans doute de l'école de l'assassin;“ worauf der Geistliche ihm mit gelassener Stimme erwiderte: „vous vous trompez, Monsieur; car je suis au nombre des disciples de l'assassiné.“ Der Beleidiger zog mit langer Nase ab, und fand für diesmal keinen Nachfolger.

#### Der Anklage-Akt gegen Johann Ludwig Berger, den Mörder des Herrn Erzbischofs von Paris lautet nach der „Kölner Blätter“:

Am 3. Jänner 1857 wurde die Kirche St. Etienne du Mont durch einen heimlichen Verbrechen entwöhnt. Ein Prälat, den seine persönlichen Eigenschaften sowohl als sein erhabener Werde hätten schützen sollen gegen jedes Gefühl des Hasses und der Rache, Mgr. Sibour, Erzbischof von Paris, ist unter dem Meister eines Mörders, in seiner geistlichen Tracht, inmitten einer religiösen Feier gefallen. Der Urheber dieses Verbrechens ist ein unwürdiger, in nur zu gerechter Weise mit dem Interdict belegter Priester. Um sein Opfer umzubringen, erhob er sich aus der Mitte einer ruhenden Menge, unter welcher er selbst eine demütige und betende Stellung eingenommen hatte. Man beging in St. Etienne eine der heiligen Genovefa, Schutzpatronin von Paris, geweihte Feier. Der Erzbischof hatte sich dort hin begeben, um dieser Feier zuzuschauen. Zwischen 3 und 3½ Uhr angelkommen, hörte er zuerst die Predigt an. Nach Beendigung derselben begab er sich nach der Sacramenta, um seine geistliche Tracht anzulegen, und dann, von der ganzen Geistlichkeit gefolgt, nach dem Hauptaltar. Es begann die von Erzbischof geleitete Prozession. Monseigneur bereitete sich vor, nach dem Schiffe zurückzufahren.

Am Eingange derselben, auf dem ersten Stuhle der ersten Reihe, befand sich ein Mann in einem Palast. Es war Berger.

Beim Vorübergehen des Erzbischofs waren sich die Gläubigen auf die Kniee, um den Segen zu empfangen. Berger kniete ebenfalls nieder. Beim Eintritt in das Schiff gab der Erzbischof den ersten Personen zu seiner Linken den Segen. Er wandte sich hierauf zur Rechten, und Berger stand sich unter der Hand, die ihn gegen sollte. Plötzlich und mit der Schnelle, die er unter dem Palast gehabt hatte, frei macht, stürzt er sich auf den Erzbischof und verletzt ihm in der Gegend des Herzens mit einem langen catalanischen Messer einen tückischen Stoß.

Die Priester, die sich hinter dem Erzbischof befanden, hatten

taum die Zeit, zu sehn, was sich trugt. Sie glaubten Anfangs, der Erzbischof habe nur einen Stoß mit der Hand erhalten, aber alsbald konnte die befürchtete Menge den Mörder sehen, der die Blut nicht juckte, und, als ob er sich seiner abgewöhnen That rühmen wollte, das blutige Messer schwang, indem er rief: „A bas les deesses!“ Er erklärte seitdem, er habe

mit diesen schlimmen Worten auf das Zeht zu Ehren der h. Genovefa anspielen wollen.

Unter der Heftigkeit des Stoßes wich der Erzbischof, seinen Bischofsstab in der Hand haltend, zwei Schritte zurück, bald aber sank er zusammen und fiel in die Arme der ihn umgebenden Priester, von denen einer die Worte: „Oh! mon Dieu! Oh! mon Dieu!“ deutlich vernahm. Er sprach dann noch einige Worte, seine Stimme war aber schon dem Erdösen so nahe, daß man nicht unterscheiden konnte, ob er hinzufügte: „Malheureux!“ oder „Le malheureux!“ Die Mord-Ideen waren ihm übrigens nicht ungewöhnlich. Er erzählte in einem seiner Verhör, daß er im vorigen Jahre, nach seiner Entlassung aus der Kirche St. Germain l'Auxerrois, ein Beil gefunden, mit welchem er den Erzbischof und den Pfarrer der Kirche Saint Germain l'Auxerrois ermorden wollten. Dieses Mal hatte er sich mit einem schrecklichen Messer bewaffnet, mit dem langen catalanischen Messer, von welchem er einen so tödlichen Gebrauch mache und Vertheidigung kaufe.

Der Tod des Erzbischofs war aber verschlossen; Berger führte

seine verabscheunswürdigen Abgängen aus und erzählte selbst die

Eigentheiten dieser schaurhaften That mit einer Ruhe, die zugleich den überlegendsten und grausamsten Willen bestunden.

In seinem Verhör erklärte er mit der größten Sorgfalt, daß er ganz

Herr seiner selbst gewesen und wohl gewußt, was er gethan hätte.

Als Pfarrer der Kirche St. Severin angehört habe.

Dieselben Blätter lassen sich über Triest melden, daß

eine Rede des Pfarrers der Kirche St. Severin angehört habe.

Abends, zur Besprechungszeit, habe er sich wieder dorthin begeben,

um dem Pfarrer ein Requiem seiner Rede mit fröhlichen Beweisungen, die ihm diese inspirirt habe, überreichen zu lassen.

Am 3. Jänner, dem Tage des Verbrechens, begab sich Berger

um 2 Uhr in die Kirche St. Etienne du Mont, indem er sein

Messer mit sich führte; er studirte vorher das Programm der

Zeitlichkeit des Tages, stellte sich an dem Opferstuhl auf mit

dem Geschenk, den Erzbischof in dem Augenblick, wo er zum

Anhören der Predigt kommen würde, zu ermorden; er überlegte

aber, daß mehrere Priester der Kirche seine Mitschüler gewesen seien, und daß sie, wenn sie ihn erfehlten würden, der Ausführung seiner Absichten schaden könnten. Er verließ den Opferstuhl und stellte sich im Schiffe an der früher bezeichneten Stelle auf; er war schon in dem Augenblick dort, als der Erzbischof ankam; er blieb dort während der ganzen Feier. Endlich, als der schreckliche Augenblick herannahm, konnte er das Messer öffnen, während er es allen Blicken entzog, bis sich das Opfer selbst seiner Wuth darbot. „Ich habe keinen zweiten Stoß geführt,“ sagte der Mörder, „denn ich hatte die Gewissheit, daß mein erster richtig getroffen hatte.“

Wenn bei diesen Thathaken und dieser Sprache noch einiger

Zweifel bestehen könnte über die lange vorher bedachte Absicht,

die den Arm des Mörders geleitet hat, und über die Verant-

wortlichkeit, die auf ihm lastet, so werden einige der Documente,

die man weils bei seinem Bruder, wo er zur Zeit des Verbrechens wohnte, teils in seinem persönlichen Domicil zu Paris in seiner Fortsetzung verspricht dies Journal Schlüsse

für sein künftiges Verhalten ziehen zu wollen.

Aus England bringen „Indep.“ und „Constitut.“

die Nachricht, daß die von der Regierung vorgeschlagene

Einkommensteuer beim Publicum auf den größten Widerstand stößt, trotzdem die angezeigte Verminderung

der Ausgaben für Heer und Flotte den besten Eindruck

gemacht habe. Das Parlament wird diesmal aus den

unseren Lesern bereits bekannten Gründen von Ihrer

Majestät der Königin nicht persönlich eröffnet werden.

Dieselben Blätter lassen sich über Triest melden, daß

die Russen durch die Fischerfeste eine große Niederlage

erlitten hätten, wobei selbst der russische commandirende

General geblieben sein soll; „Indep.“ bezweifelt die

Richtigkeit dieser Nachricht.

Aus Constantinopel erfährt die „Indep.“, daß der

Sulttan willens sei, mehrere bedeutende Aenderungen

im Gebiete der Administration und besonders in Bezug

auf Egypten vornehmen will. Vor allem aber hat

er den Wunsch geäußert, so bald als thunlich die Verwaltung

der Finanzen seines Hauses von der des Landes

getrennt zu sehn. Aus Alerandrien erhält das

„Journal des Debats“ die Nachricht von zu erwarten-

den Durchmärschen englischer Truppen, welche nach

Indien gehen sollen.

Aus Spanien kamen keine Nachrichten, die auf Besie-

dung dortiger Verhältnisse schließen ließen.

Der „Constitutionnel“ widmet heute in seinem Leit-

artikel den Donau-Fürstenthümern seine Aufmerksam-

keit, und überschreibt denselben mit: „Studien über

die Fürstenthümer.“ Es ist eine geschichtliche Darstel-

lung des Verhältnisses der Fürstenthümer zur Pforte;

in seiner Fortsetzung verspricht dies Journal Schlüsse

für sein künftiges Verhalten ziehen zu wollen.

Aus Indien gehen sollen.

Aus Spanien kamen keine Nachrichten, die auf Besie-

dung dortiger Verhältnisse schließen ließen.

Der „Constitutionnel“ widmet heute in seinem Leit-

artikel den Donau-Fürstenthümern seine Aufmerksam-

keit, und überschreibt denselben mit: „Studien über

die Fürstenthümer.“ Es ist eine geschichtliche Darstel-

lung des Verhältnisses der Fürstenthümer zur Pforte;

in seiner Fortsetzung verspricht dies Journal Schlüsse

für sein künftiges Verhalten ziehen zu wollen.

Aus Indien gehen sollen.

Aus Spanien kamen keine Nachrichten, die auf Besie-

dung dortiger Verhältnisse schließen ließen.

Der „Constitutionnel“ widmet heute in seinem Leit-

artikel den Donau-Fürstenthümern seine Aufmerksam-

keit, und überschreibt denselben mit: „Studien über

die Fürstenthümer.“ Es ist eine geschichtliche Darstel-

lung des Verhältnisses der Fürstenthümer zur Pforte;

in seiner Fortsetzung verspricht dies Journal Schlüsse

für sein künftiges Verhalten ziehen zu wollen.

Aus Indien gehen sollen.

Aus Spanien kamen keine Nachrichten, die auf Besie-

dung dortiger Verhältnisse schließen ließen.

Der „Constitutionnel“ widmet heute in seinem Leit-

artikel den Donau-Fürstenthümern seine Aufmerksam-

keit, und überschreibt denselben mit: „Studien über

die Fürstenthümer.“ Es ist eine geschichtliche Darstel-

lung des Verhältnisses der Fürstenthümer zur Pforte;

in seiner Fortsetzung verspricht dies Journal Schlüsse

für sein künftiges Verhalten ziehen zu wollen.

Aus Indien gehen sollen.

Aus Spanien kamen keine Nachrichten, die auf Besie-

dung dortiger Verhältnisse schließen ließen.

Der „Constitutionnel“ widmet heute in seinem Leit-

artikel den Donau-Fürstenthümern seine Aufmerksam-

keit, und überschreibt denselben mit: „Studien über

die Fürstenthümer.“ Es ist eine geschichtliche Darstel-

lung des Verhältnisses der Fürstenthümer zur Pforte;

in seiner Fortsetzung verspricht dies Journal Schlüsse

für sein künftiges Verhalten ziehen zu wollen.

Aus Indien gehen sollen.

Aus Spanien kamen keine Nachrichten, die auf Besie-

dung dortiger Verhältnisse schließen ließen.

Der „Constitutionnel“ widmet heute in seinem Leit-

artikel den Donau-Fürstenthümern seine Aufmerksam-

keit, und überschreibt denselben mit: „Studien über

die Fürstenthümer.“ Es ist eine geschichtliche Darstel-

lung des Verhältnisses der Fürstenthümer zur Pforte;

in seiner Fortsetzung verspricht dies Journal Schlüsse

für sein künftiges Verhalten ziehen zu wollen.

Aus Indien gehen sollen.

Aus Spanien kamen keine Nachrichten, die auf Besie-

dung dortiger Verhältnisse schließen ließen.

Der „Constitutionnel“ widmet heute in seinem Leit-

artikel den Donau-Fürstenthümern seine Aufmerksam-

keit, und überschreibt denselben mit: „Studien über

die Fürstenthümer.“ Es ist eine geschichtliche Darstel-

lung des Verhältnisses der Fürstenthümer zur Pforte;

in seiner Fortsetzung verspricht dies Journal Schlüsse

für sein künftiges Verhalten ziehen zu wollen.

Aus Indien gehen sollen.

Aus Spanien kamen keine Nachrichten, die auf Besie-

dung dortiger Verhältnisse schließen ließen.

Der „Constitutionnel“ widmet heute in seinem Leit-

artikel den Donau-Fürstenthümern seine Aufmerksam-

keit, und überschreibt denselben mit: „Studien über

die Fürstenthümer.“ Es ist eine geschichtliche Darstel-

lung des Verhältnisses der Fürstenthümer zur Pforte;

in seiner Fortsetzung verspricht dies Journal Schlüsse

für sein künftiges Verhalten ziehen zu wollen.

Aus Indien gehen sollen.

Aus Spanien kamen keine Nachrichten, die auf Besie-

dung dortiger Verhältnisse schließen ließen.

Der „Constitutionnel“ widmet heute in seinem Leit-

artikel den Donau-Fürstenthümern seine Aufmerksam-

keit, und überschreibt denselben mit: „Studien über

</

# Amtliche Erlässe.

ad Nr. 569. Kundmachung. (53-1)

Laut Erlass des h. k. k. Finanzministeriums vom 3. Jänner 1857, §. 21,688 ist bei der am 2. Jänner 1. J. vorgenommenen 282. Verlosung der älteren Staatschuld die Serie Nr. 272. gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer und zwar: Nr. 7140 zu 4% mit einem Viertel der Capitals-Summe, dann Nr. 3178 zu 5% mit einem Dreizehntel und Nr. 5484 zu 5% mit einem Zehntel der Capitals-Summe, endlich die Nummern 7745 bis einschließlich 8078 zu 5% mit ihren ganzen Capitals-Summen in den gesammten Capitals-Betrage von 1,061,250 fl. 7½ kr. EM. und im Zinsentrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,132 fl. 58¾ kr. EM.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinische Staatschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
K. k. Landes-Regierung.

Krakau am 10. Jänner 1857.

3. 4756. Edict. (46-1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Nachdem die mittels Edictes vom 8. Juli d. J. d. ausgeschriebene executive Veräußerung der hierstädts gelegenen Realitäten Nr. 175, 199, 200 und 201 der Cheleute Johann und Theophila Piotrowski zur Einbringung der von dem Executionsführer Saul Haskler ersehnten Forderung von 3305 fl. EM. s. N. G. an den zwei, auf den 11. August und 15. September d. J. hierzu bestimmten Tagfahrten Mangels eines Kaufstücks nicht vorgenommen wurde, so wird in Berücksichtigung der von den Gläubigern abgegebenen Erklärung über die erleichternden Licitationsbedingnisse zur öffentlichen lizitatorischen Teilierung dieser Realitäten auch unter dem Schätzungsverthe die Tagfahrt auf den 12. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte bestimmt, und dieselbe zur allgemeinen Wissenschaft mittelt dieses Edictes gebracht, und die Kaufstücks zu dieser Tagfahrt geladen.

Die Verkaufs-Bedingnisse dieser auf 17,887 fl. 26 kr. EM. geschäftigen Realitäten, die wie obemerkt auch unter dem Schätzungsverthe werden hintangegeben werden, sind in dem Expedite dieses Gerichtshofes während den Amtsständen zu Jedermanns Einsicht bereit.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow den 27. December 1856.

Nr. 49. Concours (47-1-3)

zur provisorischen Besetzung der bei dem Bochnier Stadt-Magistrat in Erledigung gekommenen Polizei-Revisorsstelle mit dem Jahresgehalte pr. 300 fl. wird der Concours ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche bis 15. Februar 1857 an den hiesigen Stadtmagistrat, wenn sie bereits angestellt mittels ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittels der k. k. Kreisbehörde zu überreichen, und sich über das Alter, Studien und sonstige Befähigung auszuweisen, und endlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen Magistratsbeamten veranlagt oder verschwägert sind.

Magistrat Bochnia am 9. Jänner 1857.

Nr. 6653 Edictal-Vorladung. (43.3)

Vom k. k. Bezirksamt Wadowice werden nachbenannt im Jahre 1856 auf den Amtensplatz beruffene unbefugt abwesende militärflichtige Juden aufgefordert, binnen Sechs Wochen vom Tage der dritten Einstellung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung“ bei diesem k. k. Bezirksamt zu erscheinen, ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen und der Militärflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutierungspflichtige angesehen und gegen dieselben nach den bestehenden Vorschriften das Amt gehandelt werden müßt u. z.

Abraham Bernstein aus Kleczna dolna Haus-Nr. 63 geboren im Jahre 1835.

Moritz Werber aus Mucharz Haus-Nr. 63 geboren im Jahre 1834.

## Obwieszczenie. (53-1)

Wedle rozządzenia wys. c. k. Ministeryum Skarbu z dnia 3-go Stycznia 1857. do liczby 21688 wyciągnięto przy przedsiewietym w dniu 2-go Stycznia 1857 — 282 gmin losowani dawnejszego dlułu państwa seryż Licz. 272.

Ta seryż obejmują obligacye węgierskiej kamery nadwornej a mianowicie Licz. 7,140 po 4% z czwartą częścią summy kapitałowej, dalej Licz. 3,178 po 5% z trzynastą czwartą oraz 1 5483 po 5% z dziesiątą czwartą summy kapitałowej nazywanej 1. 7745 włącznie do 8078 po 5% z całą sumą kapitałową w ogólnej ilości kapitałów z 1,061,250 Ref. 7½ kr. zaś z prowizyj wynoszącej na zasadzie stopie 25,132 Ref. 58¾ kr. EM.

Te obligacye będą podlegać ustawy Najwyższego Patentu dnia 21-go marca 1818 na nowe, stosunkowo do pierwotnej stopy prowizyjnej w konwencji procent odzuczącej obligacyjnego dlułu Państwa wymienionej.

Co się niniejszym do powszechniej podaje wiadomości.  
Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków 10-go Stycznia 1857.

Chaim Teichner aus Gorzeni dolny Haus-Nr. 7 geboren im Jahre 1833.

Herschel Bernstein aus Kleczna dolna Haus-Nr. 63 geboren im Jahre 1833.

Salomon Goldmann aus Lekawica ad Kalwaria Haus-Nr. 128 geboren im Jahre 1831.

Heinrich Broner aus Lipowa Haus-Nr. 19 geboren im Jahre 1830.

k. k. Bezirksamt, Wadowice am 6. Jänner 1857.

Nr. 11036/856. Edict. (50.3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einstreichens des Michael Adwentowski bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, im Landtafel Dom. 31 pag. 413 und 275 vorkommenden Gutsanteile von Frydrychowice Lełowszczyzna und Hebdowszczyzna genannt Bebauung der Zunehmung des laut Erlass der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31 Mai 1855, §. 1623 und 2269, für obige Gutsanteile und zwar für Lełowszczyzna von 1791 fl. 40 kr. EM. für Hebdowszczyzna im Betrage von 690 fl. EM. bewilligten Urtorial-Entschädigungs-Capitals, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, mittelt dieses Edictes gebracht, und die Kaufstücks zu dieser Tagfahrt geladen.

Die Verkaufs-Bedingnisse dieser auf 17,887 fl. 26 kr. EM. geschäftigen Realitäten, die wie obemerkt auch unter dem Schätzungsverthe werden hintangegeben werden, sind in dem Expedite dieses Gerichtshofes während den Amtsständen zu Jedermanns Einsicht bereit.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow den 27. December 1856.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines aufälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen vereinigte und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der alffälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die süssschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörig werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verzerrt auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von

zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reih